

Teilzeitausbildung

Wer: Personen ohne Altersbegrenzung, die bereits eine Ausbildung begonnen haben, diese aufgrund von Elternschaft bzw. Pflegetätigkeit unterbrochen haben und den Wiedereinstieg planen; Personen, die noch keine Ausbildung begonnen haben, also während/nach der Schule Eltern wurden bzw. in Pflege eingebunden sind.

Was: Betriebliche Teilzeitausbildung

Gemäß § 8 Abs. (1) des Berufsausbildungsgesetzes (BBiG) in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Die Arbeitszeit kann täglich oder wöchentlich reduziert werden. Die Ausbildungsvergütung bemisst sich prozentual an der Arbeitszeit. Der Ausbildungsbetrieb muss die Teilzeitausbildung in seine betrieblichen Abläufe integrieren können. Zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung kann die Teilnahme an einer **berufsvorbereitenden Maßnahme** hilfreich sein.

Ausbildung in Teilzeit

Variante 1:

Teilzeitausbildung ohne Verlängerung der Ausbildungszeit:

Reduzierung der Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts auf bis zu 30 Std. (mindestens 25 Std.) wöchentlich

Variante 2:

Teilzeitausbildung mit Verlängerung d. Ausbildungsdauer um 1 Jahr: die Arbeitszeit beträgt einschließlich des Berufsschulunterrichts mind. 20 Wochenstunden Berufsschulbesuch in Vollzeit

Voraussetzungen:

- gemeinsamer Antrag des Auszubildenden und des Ausbildungsbetriebes
- es muss zu erwarten sein, dass das Ausbildungsziel auch in der verkürzten Zeit erreicht wird
- es muss ein berechtigtes Interesse an der Verkürzung vorliegen, z.B. der Nachweis über die Betreuung eines eigenen Kindes oder eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilzeitausbildung, selbst wenn ein berechtigtes Interesse vorliegt.

Wo:

Oldenburgische IHK, Servicecenter Berufsbildung T.: (0441) 2220-485 oder www.azubi.de

Handwerkskammer Oldenburg, Ausbildungsabteilung

T.: 0441 232-253 Herr Zarske oder Herr Janssen, T.:0441 232-283
T.: 0441 232-257 Herr Auktun

Agentur für Arbeit Oldenburg-Wilhelmshaven, Geschäftsstellen Oldenburg, Delmenhorst, Wildeshausen, kostenlose Service-Hotline: 0800 4 5555 00

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) Oldenburg, Frau Loers, T.: 0441 228-1247

Weitere nützliche Links

Studieren ohne Abitur: VHS Oldenburg
0441 – 92391-34

Abend-/Tageshaupt- und -realschule,
VHS Wildeshausen, T.: 04431 - 71622
regioVHS Ganderkesee - Hude, T. 04222 - 44 444
VHS Delmenhorst, T.: 04221 - 9818018
VHS Oldenburg, 0441 - 92391 34

Suche nach Ausbildungsplätzen:

www.ihk-oldenburg.de/lehrstellenboerse
www.hwk-oldenburg.de
www.zwaig.de
www.aubi-plus.de

Suche nach Weiterbildung:

www.kursnet.arbeitsagentur.de
www.weiterbildung.de

Fragen zur Berufswahl:

www.berufenet.arbeitsagentur.de
www.BIBB.de/berufe
www.azubiyo.de/berufe/mint-berufe

Studienfinanzierung:

www.bafög.de
www.studis-online.de
www.arbeiterkind.de
www.che.de

*Irrtum und Änderungen vorbehalten.
Stand der Informationen: Januar 2020*

Herausgeberin:

Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft

Delmenhorster Str. 6, 27793 Wildeshausen

T.: 04431 85-472
E-Mail: info@frauen-und-wirtschaft.de

Finanzierende Träger des Projektes sind:



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Weiter durch Bildung Ein Blick auf Finanzierungshilfen*

Tipps für Weiterbildungsinteressierte in Elternzeit, Berufsrückkehrer/innen, Mini-Jobber/innen, Beschäftigte, Ausbildungsinteressierte, zukünftige Studenten, u. a.

Bildungsgutschein

Wer: Personen ohne Beschäftigung, für die eine Qualifizierung notwendig ist, um in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit einzumünden

Was: Bildungsgutschein

Nach Beratung durch die Agentur für Arbeit und Erfüllung der Fördervoraussetzungen Ausgabe eines Bildungsgutscheins für individuelle berufliche Qualifizierung. Möglichkeit der Übernahme von Lehrgangskosten, Fahrtkosten und Kosten für Kinderbetreuung

Wo: Agentur für Arbeit Oldenburg-Wilhelmshaven, Geschäftsstellen Oldenburg, Delmenhorst, Wildeshausen, kostenlose Service-Hotline: 0800 4 5555 00, www.arbeitsagentur.de

Bildungsprämie

Wer: Erwerbstätige, Eltern- und Pflegezeitnehmende

Was: Bildungsprämie

Eine Kofinanzierung zu **individueller, beruflicher Weiterbildung für Erwerbstätige (mind. 15 Std. in der Woche) und Personen in Eltern- bzw. Pflegezeit**

Das Seminar darf über 1000 € kosten, maximale Förderung bis 50% der Weiterbildungskosten. Maximales zu versteuerndes Jahreseinkommen von 20.000 € (Ledige) / 40.000 € (gemeinschaftlich Veranlagte). Jährliche Inanspruchnahme. Nicht kombinierbar z.B. mit Meister-Bafög. Voraussetzung: persönliche Beratung **vor** der Weiterbildung!

Wo:

- VHS Oldenburg e. V., T.: 0441 235-2963
www.bildungsberatung-oldenburg.de
- VHS Delmenhorst, T.: 04221 98180-2461,
www.vhs-delmenhorst.de
- VHS Wildeshausen, T.: 04431 71622,
www.vhs-wildeshausen.de
- www.bildungspraemie.info, Service-Nr.: 0800 2623 000

* Die genannten Förderinstrumente und Angaben beruhen auf den angegebenen Quellen/Websites und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit (Hrsg.)

Qualifizierungschancengesetz - Stärkere Förderung von Beschäftigten zu Fachkräften (01.01.2019)

Wer: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihre beruflichen Tätigkeiten durch neue Technologien erweitern wollen, vom Strukturwandel bedroht sind oder eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben

Was: (1) berufsabschlussbezogene Qualifikation für gering qualifizierte Beschäftigte (gem. § 81 (2) SGB III). Letzte Weiterbildung muss mind. 4 Jahre zurückliegen
(2) Anpassungsqualifizierungen (gem. § 82 SGB III) arbeitsplatzbezogene Qualifikationen

Wie:

- **Betriebe:** Übernahme der Weiterbildungskosten: zwischen 15% und 100% (je nach Betriebsgröße und Alter des Mitarbeiters), finanzielle Entlastung bei der Weiterbildung, auch Betriebe mit mehr als 250 Beschäftigten
- **Beschäftigte:** Zuschuss zum Arbeitsentgelt während der Weiterbildung: zwischen 25 % und 75 % je nach Betriebsgröße, mind. 160 Unterrichtsstunden. Bis zu 100 % bei berufsabschlussbezogenen Weiterbildungen (Umschulung, Vorbereitung auf die Externenprüfung etc.)

Wo: Agentur für Arbeit Oldenburg-Wilhelmshaven, Oldenburg, Delmenhorst und Wildeshausen
Matthias Jantos T. 0441 228 -1180 www.arbeitsagentur.de
E-Mail: oldenburg-wilhelmshaven.arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Arbeitgeber: 0800 4 55 55 20 oder 0800 4 55 55 00

WIN - Weiterbildung in Niedersachsen

Facts

- Verbesserung der Fachkräftesituation durch Förderung individueller Weiterbildungsmaßnahmen
- Zuschüsse bis zu 50 %, mind. 1000 €
- max. 36 Monate Laufzeit (bis zum 30.06. 2022)
- pro Teilnehmer/in und Weiterbildungsmaßnahme ist ein Antrag zu stellen; die Weiterbildung muss bis **30.04.2020** begonnen haben

Wer: Beschäftigte aus Unternehmen mit Sitz in Niedersachsen Betriebsinhaber/innen von Unternehmen in Niedersachsen unter 50 Beschäftigten

Was: Ausgaben für Qualifizierungen (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) sowie Personalausgaben für die Teilnehmer/innen an der Maßnahme (Ausgaben für Freistellungen)

Kammerbezirk der Oldenburgischen IHK:

1. Bei Unternehmen unter 50 Mitarbeitern wird der Schwerpunkt „Digitalisierung“ gefördert
2. Bei kleineren Unternehmen unter 10 sv-pflichtigen Beschäftigten gilt diese Beschränkung nicht

Wo: <http://www.nbank.de/Unternehmen/Ausbildung-Qualifikation/Weiterbildung-in-Niedersachsen/index.jsp> Tel. 0511-30031-333

1. Aufstiegsstipendium – Studieren mit Berufserfahrung 2. Studienstipendien für beruflich Begabte

(1) **Wer:** Berufserfahrene, die studieren wollen

Was: Förderung eines Erststudiums in Vollzeit oder berufsbegleitend an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule Stipendium für Vollzeitstudium: 735 €/Monat plus 80 € Bücher-Geld. Zusätzlich: Betreuungspauschale für Kinder bis 10 Jahre

(2) **Wer:** Personen, die eine duale Berufsausbildung besonders erfolgreich absolviert haben und über eine Berufserfahrung verfügen. „Besonders erfolgreich“ heißt:

- Berufsabschlussprüfung oder Aufstiegsfortbildung mind. mit Durchschnittsnote 1,9 bzw. 87 Punkten; Alter: max. 25 J.;
- der Arbeitgeber oder die BBS schlagen vor oder es liegt ein Nachweis vor, dass mind. ein 3. Platz bei einem Leistungswettbewerb vorhanden ist
- Höchstförderung max. 7200 € in 3 Jahren

Wo: Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung gGmbH (SBB, Lievelingsweg 102-104 53119 Bonn
Tel.: (0228) 62931 - 51
www.aufstiegsstipendium.de
www.weiterbildungsstipendium.de

BAföG - Elternunabhängige Förderung

Was: Das elternunabhängige BAföG wird bis zu einem Höchstalter von 30 Jahren (bei Masterstudiengängen bis 35 J.) gezahlt; im Einzelfall können Erziehungs- (bei Kindern unter 10J.) und Krankheitszeiten angerechnet werden.

Wo: BAföG-Hotline: 0800-223-6341 oder www.bafög.de
Beratung bei den BAföG-Ämtern von Landkreisen und Kommunen, sowie Studentenwerke von Universitäten und Fachhochschulen

Bildungskredit

Wer: Volljährige Schüler/innen, Studierende auch im Ausland, Teilnehmer/innen eines in- oder ausländischen Praktikums, ausländische Auszubildende unter 36 Jahren.

Was: Bildungskredit in monatlichen Raten von 100, 200 oder 300 € für Vollzeit-Weiterbildungen innerhalb eines Ausbildungsabschnittes bis zu 24 Monatsraten, d. h. max. 7.200 €. Zusätzlich bis zu 3.600 € ein Teil des Kredits als Abschlag im Voraus z.B. für kostenintensive Arbeitsmaterialien, soweit insgesamt die Grenze von 24 Monatsraten und 7.200 € nicht überschritten wird.

Wo: Bundesverwaltungsamt, Abteilung IV Bildungskredit, 50728 Köln, T.: 0228 99 3584492 oder www.bildungskredit.de

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) Aufstiegs-BAföG statt Meister-BAföG

Wer: Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder vergleichbarem Berufsabschluss, die eine Aufstiegsfortbildung absolvieren wollen, z.B. zum Meister/in, Techniker/in, Betriebswirt/in, Fachkrankenpfleger/in, Fachaltenpfleger/in, Erzieher/in etc., beschäftigte und nichtbeschäftigte Personen. Mindestumfang der Fortbildung: 400 U.Std. und Formen: Voll-, Teilzeit / schulisch/außerschulisch/mediengestützt/Fernunterricht

Was*: Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Vollzeitlehrgängen erhalten für beginnende **Maßnahmen oder Maßnahmeabschnitte** vom Staat einen monatlichen Unterhaltsbeitrag zum Lebensunterhalt bis zu folgender Höhe:

885 €	für Alleinstehende ohne Kind 391 € Zuschuss/ 494 € Darlehen
1.120 €	für Alleinstehende mit einem Kind 520 €/717 €
1.150 €	für Verheiratete 238 €/912 €
1.355 €	für Verheiratete mit einem Kind 638 €/717 €
1.590 €	für Verheiratete mit zwei Kindern 768 €/822 €

Für jedes weitere Kind erhöht sich (einkommensabhängig) dieser Betrag auf 235 € und wird zu 55 Prozent als Zuschuss geleistet. Alleinerziehende erhalten darüber hinaus pauschalisiert und ohne Kostennachweis einen Kinderbetreuungszuschlag von 130 € monatlich pro Kind.

Bei Vollzeit- und Teilzeitmaßnahmen ist zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren ein einkommens- und vermögensunabhängiger **Maßnahmebeitrag** in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren, höchstens jedoch 15.000 € vorgesehen. Er besteht aus einem Zuschuss in Höhe von 40 Prozent, im Übrigen aus einem zinsgünstigen Bankdarlehen. Die Darlehen für den Unterhalts - als auch für den Maßnahmebeitrag sind während der Fortbildung und während einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren - längstens jedoch sechs Jahre - **zins- und tilgungsfrei**.

Die notwendigen Kosten für die Anfertigung des **Prüfungsstückes** (sog. Meisterstück oder eine vergleichbare Prüfungsarbeit) werden bis zur Hälfte, höchstens jedoch bis zu einer Höhe von 2.000 € im Rahmen eines zinsgünstigen Darlehens gefördert.

Wo: Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank Günther-Wagner-Allee 12-16, 30177 Hannover
T.: 0511 30031-497 E-Mail: aufstiegsbafoeg@nbank.de
www.nbank.de
Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung:
Handwerkskammer Oldenburg, T.: 0441 232-0
Oldenburgische IHK: 0441 -2220-423
www.aufstiegs-bafoeg.de/ Info-Hotline: 0800-622 363 4 (kostenfrei)